Newsletter

01-2016

INTEGRIERTE LEITSTELLE TRAUNSTEIN
Rettungsdienst · Feuerwehr

TTB DIGITALFUNK
TAKTISCH-TECHNISCHE BETRIEBSSTELLE
Landkreise: AÖ ◆ BGL ◆ MÜ ◆ TS

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehren,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit der 1. Ausgabe des Newsletters im Jahr 2016 möchten wir Sie über die wichtigsten Ergebnisse der Projektgruppensitzung Feuerwehr informieren.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, dürfen Sie uns gerne (über die Kreisbrandinspektionen oder das Landratsamt) kontaktieren.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Josef Gschwendner	Anton Groschack	Martin Schupfner
Geschäftsführer	Leiter der Leitstelle	Leiter TTB Traunstein

Datenschutz im Feuerwehrwesen:

Das Thema „Einhaltung des Datenschutzes“ spielt sowohl für die ILS Traunstein als auch für die Feuerwehren und Feuerwehrdienstleistenden eine große Rolle.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein (Betreiber der Integrierten Leitstelle) ermöglicht den Hilfsorganisationen eine zusätzliche Informationsmöglichkeit durch Alarmfax und SMS.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Organisation übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Strafgesetzbuchs.

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Die Feuerwehr bzw. die Führungskraft und alle nachgeordneten Kräfte sind für die Wahrung des Datenschutzes selbst persönlich verantwortlich.

Im Besonderen gilt dies auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. die Veröffentlichung eines Einsatzortes in den „Sozialen Netzwerken“ oder „WhatsApp“. Dies ist besonders kritisch zu sehen, soweit darin personenbezogene Daten übermittelt werden. Dazu gehören z.B. auch der genaue Ort des Geschehens, Namen und Adressen von Beteiligten, Fahrzeug-Kennzeichen u. ä.

Die Nutzung der Dienste und Daten ist ausschließlich für die interne Verwendung bestimmt.

Jeder Feuerwehrdienstleistende…

- ist zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 BayDSG verpflichtet, Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 37 Abs.1 bis 3 BayDSG mit Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden und

- ist nach § 206 Abs. 4 und 5 Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Wir bitten um dringende Beachtung!

Anpassung der Dienstanweisung „Zusammenarbeit Feuerwehr und ILS“ hinsichtlich Digitalfunk

Die Dienstanweisung „Zusammenarbeit Feuerwehr und ILS“ wurde hinsichtlich der Einführung und künftigen Verwendung des Digitalfunks entsprechend angepasst.

Alle einsatztaktischen Erläuterungen im Digitalfunk (Fleetmapping usw.) wurden nicht in die Dienstanweisung aufgenommen, sondern sind im taktischen Einsatzkonzept Digitalfunk beschrieben.

Die Dienstanweisung und das taktische Einsatzkonzept Digitalfunk stehen jeweils in der gültigen Version auf der Homepage der ILS Traunstein zum Download bereit.

Einführung Digitalfunk im ILS Bereich Traunstein zum 01.10.2016

Derzeit wird für die Feuerwehren angestrebt, den Wechsel von Analog- auf Digitalfunk zum 01.10.2016 zu vollziehen. Ab diesem Zeitpunkt soll der Funkverkehr mit der ILS nur noch digital abgewickelt werden. Nach Möglichkeit sollten bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Feuerwehrfahrzeuge umgerüstet worden sein. Der Analogfunk muss jedoch bis auf weiteres als Rückfallebene in den Feuerwehrfahrzeugen vorgehalten werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Funkverkehr mit der ILS Traunstein ausschließlich über 4m-Analogfunk.

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des digitalen Einsatzstellenfunk (DMO), als Ersatz für den 2m-Analogfunk, wird vom jeweiligen Landratsamt bzw. von der Kreisbrandinspektion eigenständig festgelegt, falls die bereits vor dem 01.10.2016 erfolgen soll. Hierbei ist auf folgendes zu achten:

-Die Feuerwehren müssen geschult sein und sich ausschließlich an die Festlegungen des taktischen Einsatzkonzepts Digitalfunk halten. Eigenständige einsatztaktische Festlegungen sind nicht statthaft.

-Es ist darauf zu achten, dass aus Sicherheitsgründen zusätzlich zum Digitalfunk immer analoge 2m-Funkgeräte mitgeführt werden müssen. Dies ist für landkreisübergreifende Einsätze, oder Einsätze mit Feuerwehren bzw. anderen Organisationen, die den Digitalfunk noch nicht in Betrieb genommen haben wichtig, um eine reibungslose Kommunikation im Einsatzfall sicherzustellen.

Tetra-Notrufe TMO-Modus zu Ausbildungszwecken

Die ILS Traunstein ist seit Ende Februar vollumfänglich an den Digitalfunk angebunden und kann auch Tetra-Notrufe empfangen. Deshalb bitten wir darum, dass **keine** Tetra-Notrufe im TMO Modus zu Schulungszwecken abgesetzt werden, da es hierdurch zu Störungen des ILS-Betriebsablaufs kommen kann. Die Notruffunktion ist ausschließlich im DMO-Modus zu testen. Ferner kann eine gesicherte Annahme des Tetra-Notrufs im TMO-Modus derzeit noch nicht sichergestellt werden. Die TTB/ILS Traunstein wird die Feuerwehren hierüber auf dem Laufenden halten.

Fahrzeugabmeldungen; Sperrung der Digitalfunksicherheitskarten ab 01.04.2016

Wenn ein Einsatzfahrzeug zwecks Wartung, Kundendienst oder Defekt abgemeldet wird bzw. in die Werkstatt kommt, wird ab 01.04.2016 automatisch die Sicherheitskarte des digitalen Fahrzeugfunkgerätes (MRT) bis zur Wiederanmeldung durch die ILS gesperrt. Falls eine Sperrung nicht notwendig erscheint, ist der Vermerk „MRT nicht sperren“ im Formular/Onlineformular anzukreuzen. Bei sonstigen Abmeldegründen o. ä., erfolgt keine Sperrung. In diesem Fall ist dann die Trägerorganisation selbst für einen rechtmäßigen Betrieb des MRT verantwortlich. Die BOS-Sicherheitskarten der digitalen Handfunkgeräte (HRT) die ggf. auf dem Fahrzeug verlastet sind, werden durch die ILS nicht gesperrt. Hier müssen die Feuerwehren sicherstellen, dass diese aus dem Fahrzeug entnommen und an einem sicheren Platz gelagert werden. Bei der Wiederanmeldung des jeweiligen Fahrzeugs, wird automatisch die BOS-Sicherheitskarte durch die ILS entsperrt bzw. wieder aktiv geschaltet.

Auf diese Verfahrensanweisung wird auch auf dem Abmeldeformular bzw. in der Dienstanweisung hingewiesen. Hierzu wurde das Abmeldeformular/Onlineformular entsprechend angepasst.

Dieses Verfahren gilt nicht für kurzeitige Abmeldungen (weniger als 3 Stunden), die nur über Funk durchgeführt werden!

Wichtiger Hinweis:
Wird eine Fahrzeugabmeldung per Fax oder Onlineformular durchgeführt, muss keine zusätzliche Meldung per Funk oder Telefon abgesetzt werden, ob die Abmeldung auch wirklich angekommen ist. Diese Vorgehensweise stellt für die ILS eine doppelte Arbeitsbelastung und keine Erleichterung dar.

Anpassung der Gerätemeldungsliste

Da einige Feuerwehren immer wieder Probleme beim Ausfüllen der Geräteliste hatten (unklare Erläuterungen der Geräte usw.), wurde eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Die angepasste Geräteliste steht auf der Homepage der ILS Traunstein zum Download zur Verfügung.